Protokoll über die
21. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Garching b. München am 15.07.2010

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.07.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	**anwesend**	**entschuldigt**	**unentsch.**	**Bemerkung**
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			
Manfred Kick	x			für H. Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler		x		
Martin Tremmel	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:	Amtsleitung:	Herr Kaiser
	GB I:	Herr Kammerer
	GB III:	Herr Janich
Von der Presse sind anwesend:	MM:	Herr Bauer
	SZ:	----
	Mein Garching:	Fr. Hilmer-Fuggenthaler
Weitere Anwesende:	----	

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

1 Nachtrag zum Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching für das 2. Halbjahr 2010

2 Zuschuss an die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. zur Mittagsbetreuung 2010/2011

3 Antrag des Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching auf Erhöhung der Bezuschussung des Projektes "Garchinger Tisch"

4 Bestellung von Frau Ingrid Stanglmeier zur Seniorenbeauftragten der Stadt Garching b. München;

5 Mitteilungen aus der Verwaltung
5.1 Musikschule - Stipendium für sozialschwache Bürger/-innen

6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Nachtrag zum Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching für das 2. Halbjahr 2010

I. Sachvortrag:

Der Geschäftsbereichsleiter I, Herr Kammerer, gibt einige Erläuterungen anhand der Vorlage „Nachtrag zum Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei Garching 2. Halbjahr 2010“.

II. Einstimmiger Beschluss (11):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Veranstaltungsprogramm der Stadtbücherei für das 2. Halbjahr 2010 zu genehmigen.

Der Programmentwurf ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

TOP 2 Zuschuss an die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. zur Mittagsbetreuung 2010/2011

I. Sachvortrag:

Bereits seit 2000 erfreut sich die Mittagsbetreuung durch die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. in den Grundschulen Ost und West sehr großer Beliebtheit.

Für das Schuljahr 2009/2010 wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2009 ein Zuschuss in Höhe von 68.000,00 Euro genehmigt. Die Mittagsbetreuung war im vergangenen Jahr komplett ausgelastet und wird auch im Schuljahr 2010/2011 alle verfügbaren Kapazitäten benötigen.

Für das Schuljahr 2010/2011 legt die Nachbarschaftshilfe Garching e. V. folgenden Finanzierungsplan zu Grunde:

Ausgaben	
Personalkosten	112.000,00 €
Spiel- und Bastelmaterial	4.000,00 €
Sonstige Ausgaben, Verwaltungskosten	6.375,00 €
Gesamtausgaben	122.375,00 €
Einnahmen	
Zuschuss der Regierung von	
Oberbayern (6.640,0€ für zwei Gruppen)	13.280,00 €
Elternbeiträge	33.550,00 €
Zuschuss der Stadt Garching b. München	75.500,00 €
Gesamteinnahmen	122.330,00 €

Die Personalkosten wurden für dieses Schuljahr im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöht, da die Leitung der Mittagsbetreuung Ihre Stundenzahl von 18 Std/Woche auf 23 Std/Woche aufgestockt hat. Desweitern wurden auch die Stundelöhne der Hilfskräfte um 25 Cent die Stunde angehoben, da sich bereits in zwei Tarifrunden bei den festangestellten Kräften die Gehälter erhöht haben. Auch in die nächste Tarifrunde im Januar 2011 ist in den kalkulierten Personalkosten bereits berücksichtigt.

II. Einstimmiger Beschluss (11):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Nachbarschafthilfe Garching e. V. für die Durchführung der Mittagsbetreuung an den Grundschulen Ost und West für den Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 einen Zuschuss in Höhe von 75.500,00 Euro zu gewähren.

TOP 3 Antrag des Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching auf Erhöhung der Bezuschussung des Projektes "Garchinger Tisch"

I. Sachvortrag:

Das Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching betreibt seit dem 29.09.2006 einmal wöchentlich (freitags) in der Pfarrei St. Severin den „Garchinger Tisch“. Dabei werden gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 1 € Lebensmittel an Bedürftige abgegeben. Bezugsberechtigt ist, wer in Garching gemeldet ist, Sozialhilfe, niedrige Rente, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld bezieht und über einen Berechtigungsschein, ausgestellt durch die Stadt Garching oder die Schuldnerberatung des Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching, verfügt.

Die Stadt Garching b. München unterstützt das Projekt seit September 2007 mit monatlich 350 € (HFA-Beschluss vom 17.04.2007), seit September 2008 mit monatlich 400 € (HFA-Beschluss vom 25.09.2008). Zudem wird seit Anfang 2010 freitags ein städtisches Fahrzeug kostenlos zur Verfügung gestellt, damit die Lebensmittelspenden abgeholt werden können.

Ursprünglich wurden ca. 110 Personen betreut. Inzwischen ist die Zahl auf ca. 175 Personen gestiegen. Damit steigt auch der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand, wobei ein Großteil der Aufgaben nach wie vor von ehrenamtlichen Mitarbeitern erledigt wird.

Seit 01.10.2006 arbeitet Frau Zellmer im Caritas-Zentrum. Ihre Aufgabe ist die Verwaltung und Koordination des „Garchinger Tisches“ und zusammen mit ehrenamtlichen Helfern die Verteilung und Ausgabe der Lebensmittel. Durch den höheren Arbeitsumfang stiegen auch ihre Lohnkosten.

Das Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching stellte daher mit Schreiben vom 17.05.2010 den Antrag, die monatliche Bezuschussung von 400 € um 70 € auf 470 € zu erhöhen. Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag. Die gestiegene Zahl der unterstützten Familien zeigt die Notwendigkeit dieser sozialen Maßnahme auch in Garching. Der erhöhte Zuschuss soll rückwirkend ab Januar 2010 gewährt werden.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.49800.70000 nur für den ursprünglichen Betrag zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2010 müssten zusätzlich 900 € bereitgestellt und der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2011 entsprechend angepasst werden.

II. Einstimmiger Beschluss (11):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Caritas-Zentrum Schleißheim-Garching rückwirkend ab Januar 2010 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 470 € zu gewähren. Der Zuschuss ist zweckgebunden für das Projekt „Garchinger Tafel“ einzusetzen und die Verwendung der Stadt Garching in Form einer Kostenabrechnung jährlich nachzuweisen.

TOP 4 Bestellung von Frau Ingrid Stanglmeier zur Seniorenbeauftragten der Stadt Garching b. München;

I. Sachvortrag:

Herr Wilfried Roßmanith, damaliger 1. Vorsitzender der Garchinger CSU-Senioren-Union, stellte für die Bürgerversammlung 2003 den Antrag auf Schaffung der Position eines Seniorenbeauftragten.
In seiner Sitzung vom 09.03.2004 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München einstimmig, Herrn Wilfried Roßmanith vorläufig für die Dauer eines halben Jahres zum Seniorenbeauftragten der Stadt Garching zu benennen. Während der vorläufigen Ausübung der Tätigkeit sollte die grundsätzliche bzw. konkrete Aufgabenstellung und die Zeitdauer der jeweiligen Bestellung zwischen Herrn Roßmanith und der Garchinger Stadtverwaltung festgelegt werden. Erst im Anschluss daran sollte die Bestellung eines Seniorenbeauftragten erfolgen.

Herr Roßmanith wollte aber nicht dauerhaft selbst das Amt des Seniorenbeauftragten wahrnehmen. Vielmehr wollte er mit seinem Antrag erreichen, dass ein/e Mitarbeiter/in aus der Garchinger Stadtverwaltung zum Seniorenbeauftragten bestellt wird. Diese parteilich neutrale und unabhängige Person sollte dann die Arbeit eines noch einzuberufenden Seniorenbeirats koordinieren und dann als Sprachrohr die Interessen der älteren Mitbürger bündeln.

In seiner Sitzung vom 15.06.2004 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, das Amt des Seniorenbeauftragten für die Stadt Garching einzurichten. Der Abteilungsleiter des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herr Siegmar Trier, sollte diese Aufgabe in Rahmen seines dienstlichen Aufgabenbereichs zusätzlich mit übernehmen.

Entsprechend dem Antrag aus der Bürgerversammlung hat sich dann im Herbst 2004 der Seniorenbeirat konstituiert. Er setzt sich derzeit aus Vertreter/innen folgender Einrichtungen / Organisationen zusammen:

- Evang. Pfarrgemeinde Laudate Kirche
- Kath. Pfarrgemeinde St. Severin
- Seniorenbegegnungsstätte Garching
- Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
- VdK Ortsverband Garching
- Caritas Zentrum Schleißheim-Garching
- SPD Garching
- CSU Garching
- Bündnis 90 / Die Grünen - Garching
- Unabhängige Garchinger
- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Garching

Herr Trier hat die Aufgabe des Seniorenbeauftragten bis heute zur vollsten Zufriedenheit der Garchinger Senioren wahrgenommen.

Im Rahmen ihrer Geschäftsverteilungskompetenz nach Art. 46 Abs. 1 GO ordnet Bürgermeisterin Gabor die Aufgabenzuteilung im Rathaus mit dem 01.07.2010, angepasst an die Erfordernisse an ein „Neues Steuerungsmodell“, neu. In diesem Rahmen soll auch die Aufgabe des Seniorenbeauftragten – ähnlich der Gleichstellungsstelle – als Stabsstelle direkt der Bürgermeisterin zugeordnet und unterstellt werden.

Frau Ingrid Stanglmeier übt seit dem 01.11.2000 das Amt der Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Garching b. München aus. Gleichzeitig ist sie seit dem Jahr 2005 die Ansprechpartnerin für den Integrationsbeirat bei der Stadtverwaltung. Beide Aufgaben füllte sie bislang neben ihrer eigentlichen 30-Wochenstunden-Tätigkeit in der Stadtkasse aus.

Seit dem 01.02.2010 ist Frau Stanglmeier der Stabsstelle Bürgermeisterbüro zugeteilt. Sie übt hier verschiedene Verwaltungsaufgaben (u.a. Versicherungsangelegenheiten) und weiterhin die beiden genannten Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin für den Integrationsbeirat aus. Frau Stanglmeier verfügt auch aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit beim Arbeitskreis *„Soziale Einrichtungen“* (derzeit 2. Sprecherin) über hervorragende Netzwerke in Garching. Sie ist bei den Ansprechpartnern der Organisationen, aus denen sich die Mitglieder des Seniorenbeirates zusammensetzen, gut bekannt und akzeptiert.

Frau Stanglmeier weiß außerdem über die bisherigen Tätigkeiten des Seniorenbeirates Bescheid und kennt die Abläufe. Insoweit wäre eine reibungslose Übernahme der Aufgaben gewährleistet.

Dr. Braun verweist auf den SPD-Antrag zur Seniorenberatung und bittet, diesen möglichst zeitnah abschließend umzusetzen. Die Vorsitzende erläutert dazu, dass Frau Stanglmeier der Antrag bereits vorliegt und sie ihn abarbeiten wird.

Herr Naisar ist als Bruder von Frau Stanglmeier gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

II. Einstimmiger Beschluss (10):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Übertragung des Amtes der Seniorenbeauftragten an Frau Ingrid Stanglmeier einstimmig mit sofortiger Wirkung zu. Herr Siegmar Trier gibt das Amt ebenfalls mit sofortiger Wirkung ab.

TOP 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 5.1 Musikschule - Stipendium für sozialschwache Bürger/-innen

I. Sachvortrag:

Im Rahmen der Beratungen über den Antrag von Herrn Stadtrat Ernst Hütter zur Musikschulausbildung hat Herr Stadtrat Dr. Braun angeregt, für die Musikschule eine Art Stipendium für jährlich 3-4 sozialschwache Bürger/-innen einzuführen.

Daraufhin hat die Stadt Garching b. München die geltende Gebührenordnung hinsichtlich der darin enthaltenen sozialen Komponenten untersucht.

Dies ist zum einen die sogenannte „Geschwisterermäßigung“ gemäß § 4 Nr. 1 der Gebührenordnung. Dort ist folgende Ermäßigung vorgesehen:

- 2 Kinder 13 € / Monat
- 3 Kinder 28 € / Monat
- 4 Kinder 47 € / Monat.

Aktuell wird in 169 Fällen eine „Geschwisterermäßigung“ gewährt. Dadurch entstehen der Stadt Kosten in Höhe von 1.900 € / Monat.

In § 4 Nr. 2 der Gebührenordnung ist zudem eine Ermäßigung bei niedrigem Einkommen vorgesehen. Als Einkommensbemessungsgrenzen wurden dabei die Beträge zugrunde gelegt, die bei der Vergabe von Sozialwohnungen maßgebend sind. Zusätzlich erfolgt ein 10%-iger Aufschlag, so dass sich folgende Einkommensgrenzen ergeben:

1 Person	15.400 € / Jahr
2 Personen	24.200 € / Jahr
3 Personen	28.710 € / Jahr
4 Personen	33.220 € / Jahr
5 Personen	37.730 € / Jahr
6 Personen	42.240 € / Jahr.

Die Höhe der Ermäßigung richtet sich stets nach dem Beitrag den ein Kind für die musikalische Früherziehung zu zahlen hat. Damit ist gewährleistet, dass Kinder von Eltern, die eine Ermäßigung bei niedrigem Einkommen erhalten, die musikalische Früherziehung kostenneutral in Anspruch nehmen können. Aktuell sind dies maximal 20,50 € / Monat.

Die Gesamtkosten für die beiden sozialen Komponenten belaufen sich auf 2036 € / Monat oder 24.432 € / Jahr.

In Anbetracht der geringen Anzahl von Personen, die aufgrund niedrigen Einkommens in den Genuss einer Förderung nach § 4 Nr. 2 der Gebührenordnung kommen, ist aus der Sicht der Verwaltung und der Leitung der Musikschule ein Bedarf für einen weiteren Fördertatbestand, wie das von Ihnen angeregte Stipendium für sozialschwache Bürger/-innen nicht erkennbar. Problematisch erscheinen für ein derartiges Stipendium auch die Kriterien, nach denen die Vergabe erfolgen kann.

Die jährlichen Kosten pro Stipendium würden sich je nach Unterrichtsform auf 240 – 1.080 € / Jahr belaufen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist auch nicht zu erwarten, dass dadurch mehr sozialschwache Bürger/-innen eine Musikausbildung in Anspruch nehmen.

TOP 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor Vorsitzende	Markus Kaiser Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Dietmar Gruchmann
CSU-Fraktion	Albert Biersack
BfG-Fraktion	Henrika Behler
Unabhängige Garchinger	Peter Riedl
Bündnis 90/Die Grünen	Ingrid Wundrak
FDP	Ernst Hütter
Amtsleitung	Hans-Martin Weichbrodt
Geschäftsbereich I:	Helmuth Kammerer
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: